

### **3. Änderungssatzung**

zur

#### **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Gessertshausen vom 20.11.1997**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Gessertshausen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 20.11.1997:

#### **§ 1**

Der § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Gessertshausen vom 20.11.1997 wird ab 01.10.2009 wie folgt geändert:

3. Die Gebühr beträgt 0,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### **§ 2**

Der § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Gessertshausen vom 20.11.1997 wird ab 01.10.2010 wie folgt geändert:

3. Die Gebühr beträgt 0,90 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### **§ 3**

Der § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Gessertshausen vom 20.11.1997 wird ab 01.10.2011 wie folgt geändert:

4. Die Gebühr beträgt 1,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

## § 5

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Gessertshausen  
Gessertshausen, den 17.06.2009

Mayer  
Erster Bürgermeister

## **B e k a n n t m a c h u n g s v e r m e r k :**

1. Diese Satzung wurde am 26.06.2009 in der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Gessertshausen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.06.2009 angeheftet.
2. Außerdem ist diese Satzung im amtlichen Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 26 vom 26.06.2009 im Wortlaut veröffentlicht worden.
3. Diese Satzung ist eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten, das ist der 03.07.2009

Gessertshausen, den 16.07.2009  
Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen